

Zürich, den 12. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 1999 reichte Gemeinderat Reto Dettli (SP) folgende Motion GR Nr. 1999/ 588 ein:

Der Stadtrat wird gebeten eine Weisung auszuarbeiten mit dem Ziel, dass mindestens 10 Prozent der Elektrizitätsproduktion der Wasserkraftwerke des ewz innerhalb von 3 Jahren die erhöhten Anforderungen des zweistufigen Ökolabels erfüllt.

Begründung

Die Liberalisierung des Strommarktes wird zu differenzierten Produkten und zur Markenbildung beim Strom führen. Dabei werden ökologisch orientierte Produkte voraussichtlich einen höheren Marktpreis lösen können, wie das bereits heute bei den landwirtschaftlichen Bio-Produkten ersichtlich ist.

Ende Oktober 1999 wurde der Trägerverein Ökostrom gegründet, welcher das Bewertungsverfahren und die Anforderungen für Wasserkraft als Ökostrom festlegt.

Das ewz leistet Pionierarbeit bei der Entwicklung des Ökolabels für Strom. Dieser Know-how Vorsprung gegenüber der Konkurrenz sollte derart genutzt werden, dass das ewz frühestmöglich einen relevanten Anteil ihrer Produktion unter diesem Label verkaufen kann.

Damit verbessern sich auch die Chancen, den heute produzierten Stromüberschuss, der die Rechnung des ewz jährlich mit 60 bis 80 Mio. Franken belastet, mit einem besseren Ertrag zu vermarkten.

Die Weisung soll deshalb nicht nur die nötigen Investitionen, sondern auch deren Wirtschaftlichkeit berücksichtigen, insbesondere die realisierbaren zusätzlichen Einnahmen durch den Verkauf des (teureren) Ökostroms.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die vorliegende Motion würde bedingen, dass der Stadtrat dem Gemeinderat innert der Frist von 2 Jahren gemäss Art. 92 GeschO GR eine Kredit schaffende Weisung für die Ausführung von Massnahmen vorlegt, mit welchen die Wasserkraftwerke des ewz derart angepasst werden könnten, dass 10 Prozent ihrer Elektrizitätsproduktion die Anforderungen des zweistufigen Ökolabels zu erfüllen vermag. Für die Umsetzung dieser Massnahmen will die Motion dem Stadtrat eine Frist von 3 Jahren zugestehen.

In Zürich wurde am 25. Oktober 1999 der «Verein für umweltgerechte Elektrizität» gegründet. Der Verein bezweckt die Entwicklung und die breite Anwendung eines schweizerischen Qualitätszeichens

(Labels) für die Zertifizierung ökologischer und erneuerbarer Stromprodukte. Damit soll nachhaltig produzierte Elektrizität marktkonform gefördert und deren ökologische Qualität sichergestellt werden. Dieser Trägerverein ist breit abgestützt. Zu den Gründungsmitgliedern gehören neben Produzentenverbänden und Umweltorganisationen auch die Elektrizitätswerke der Städte Bern, Freiburg und Zürich; der Direktor des ewz ist Kopräsident des Vereins.

Gemäss dem Zertifizierungskonzept des Vereins wird das Label «naturemade star» die Stromprodukte auszeichnen, welche dem Anspruch an eine nachhaltige Elektrizitätsproduktion am besten gerecht werden. Für sie sind die ökologischen Anforderungen sehr streng. Namentlich Wasserkraftanlagen müssen eine eindeutige ökologische Mehrleistung erbringen, wollen sie dieses Label erhalten. Für das Label «naturemade basic» sind weniger strenge Anforderungen definiert: Diese elektrische Energie soll im Wesentlichen CO₂-neutral produziert werden; unter dieses Label werden vor allem bestehende Wasserkraftanlagen fallen. Wer zertifizierten Strom eines dieser Labels verkauft, wird zudem in der Regel innerhalb von fünf Jahren ab der ersten Zertifizierung einen Teil des Stromabsatzes aus «neuen» erneuerbaren Energien, mithin aus Biomasse, Photovoltaik oder Windenergie, decken müssen, will er das Zertifikat aufrechterhalten.

Der Stadtrat beabsichtigt, mit der Zeit alle eigenen Wasserkraftanlagen des ewz mindestens als «naturemade basic» zertifizieren zu lassen. Für die Solarstromanlagen des ewz sowie einstweilen für das Wasserkraftwerk Höngg, dessen Wehranlage in den nächsten Jahren zur Erneuerung anstehen wird, ist eine Zertifizierung als «naturemade star» beabsichtigt. Der Markt für elektrischen Strom mit Ökozertifikat ist erst im Aufbau. Sein Absatzpotential und das Preisniveau sind noch ungewiss und schwer abschätzbar. Im Gegensatz zur Motion, die fixe und relativ kurze Fristen vorsieht, zieht der Stadtrat unter diesen Umständen ein pragmatisches Vorgehen vor: Zunächst sollen einige wenige Anlagen für eines der Label zertifiziert und damit je der Markt getestet werden. Aufgrund des Markterfolgs soll alsdann über das weitere Vorgehen und allfällige grössere Investitionen entschieden werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat eine Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner